

Auslobungskriterien

Kulturpreis – Restart 2021

Auslobungskriterien:

- Der „Kulturpreis – Restart 2021“ wird von den Städten Ravensburg und Weingarten für besondere Veranstaltungsformate im Bereich der Kultur unter Pandemiebedingungen ausgelobt.
- Der Preis kann für Veranstaltungen und Aktionen verliehen werden, die im Kalenderjahr 2021 in Ravensburg und/oder Weingarten stattgefunden haben oder stattfinden werden. Die Durchführung der Veranstaltung ist Voraussetzung für die Auszahlung des Preises.
- Gewürdigt werden können Veranstaltungen und Aktionen aus den Sparten Musik, Theater, Tanz, Museen, Bildende Kunst, Literatur, Soziokultur, Film und Medien, die trotz der zum Veranstaltungszeitpunkt jeweils geltenden Corona-Bestimmungen ein breiteres Publikum auf besondere Weise im Präsenz- und/oder Digitalformat erreicht haben oder erreichen.
- Der Kulturpreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Preissumme kann auf bis zu fünf Preisträger aufgeteilt werden.

Bewerbung:

- Voraussetzung für die Teilnahme am Kulturpreisverfahren ist eine schriftliche Bewerbung. Den Bewerbungsvordruck finden Sie [hier](http://www.weingarten-online.de/kulturpreis): www.weingarten-online.de/kulturpreis
- Bewerbungsberechtigt sind Kultureinrichtungen und Kulturschaffende aus Ravensburg und Weingarten bzw. mit Veranstaltungsformaten in Ravensburg und Weingarten. Kommunale Kultureinrichtungen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Die Bewerbungen können **bis 30. Juni** per Mail oder auf dem Postweg bei der Geschäftsstelle Kulturpreis (E-Mail: akt@weingarten-online.de, Postanschrift: Stadtverwaltung, Abteilung Kultur und Tourismus, Münsterplatz 1, 88250 Weingarten) eingereicht werden. Bei postalischen Bewerbungen zählt das Datum des Poststempels.

Zuerkennung:

- Die Zuerkennung des Kulturpreises erfolgt am 22. Juli 2021 durch eine Jury aus Vertretern der beiden Städte.
- Die Entscheidung der Jury wird im Anschluss öffentlich bekanntgegeben. Die Preisträger werden persönlich informiert.